

Generalvollmacht

ausgestellt von

Leo Keller

Ich, Endesunterzeichneter, bestelle hiermit dem *Riford Herrn*
Landwirt in Goltzheim im Amt Luzern
Luzern, Großherzogtum Baden,
zu *meinem* Generalbevollmächtigten und ermächtige *ihn* zur Besorgung aller
meiner Angelegenheiten.

Der Genannte soll befugt sein, jede Rechtshandlung, welche *ich* selbst vor-
nehmen könnte und bei welcher eine Stellvertretung gesetzlich zulässig ist, an *meinem*
Statt mit derselben Wirkung vorzunehmen, als ob *ich* sie selbst vorgenommen hätte

Der Bevollmächtigte *ist* hiernach insbesondere befugt:

- mir* bei allen gerichtlichen und sonstigen Behörden zu vertreten;
- bewegliche Sachen, Grundstücke und Rechte zu erwerben und auf jede Art zu veräußern;
- Gelder für *mir* einzunehmen und darüber gültige Quittung zu erteilen;
- Testamente und andere letztwillige Verfügungen anzuerkennen oder anzufechten, Erbschaften anzutreten oder auszuschlagen und alles zu tun, was zur vollständigen Regelung von Nachlässen und zur Auseinandersetzung der Miterben erforderlich ist;
- Hypotheken sowie andere Pfandrechte zu bestellen, zu kündigen und löschen zu lassen;
- Rechtsstreite in *meinem* Namen durch alle Instanzen zu führen, Bevollmächtigte hierzu aufzustellen, Verträge abzuschließen, Verzicht zu erklären und Ansprüche anzuerkennen, Eide zuzuschicken, anzunehmen und zurückzuschicken, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Arreste zu erwirken.

Der Bevollmächtigte darf die *ihm* nach dieser Vollmacht zustehenden Befugnisse ganz oder teilweise auf andere übertragen. Von § 181. L. G. L. wird *Leupold*
Vorstehende Vollmacht soll durch den Tod nicht erlöschen. *notw.*

Poughkeepsie, Dutchess Co., N.Y., den 22^{ten} July 1908

Leo Keller

Generalvollmacht

ausgestellt von

Leo Kelles

Ich Eudermikeszeichneter bestelle hiermit den Richard Hünn
Landwirt in Gollenheim im Amtsbezirk
Breisach, Großherzogtum Baden

zu meinem Generalbevollmächtigten und ermächtige ihn zur Besorgung
meiner Angelegenheiten.

Der genannte soll befugt sein, jede Rechtshandlung, welche ich

der mir persönlich bekannten

James E. Carroll

Commissioner of Deeds
Poughkeepsie n.Y.



STATE OF NEW YORK
COUNTY OF DUTCHESS

JOHN M. HAM, Clerk of the County of Dutchess, and of the County Courts of said County, and of the Supreme Court of the State of New York, in and for said County, the same being Courts of Record, Do HEREBY CERTIFY: That *James E. Carroll*

whose name is subscribed to the certificate of the proof or acknowledgment of the annexed instrument, and thereon written, as at the time of taking such proof or acknowledgment a Commissioner of Deeds in and for the City of Poughkeepsie, County of Dutchess, dwelling in the said City, commissioner and sworn and duly authorized to take the same. AND FURTHER: That I am well acquainted with the handwriting of such Commissioner of Deeds, and verily believe that the signature to the said Certificate of proof or acknowledgment is genuine. I FURTHER CERTIFY: That said instrument is executed and acknowledged according to the law of the State of New York.

IN TESTIMONY WHEREOF, I have hereunto set my hand, and affixed the Seal of said Courts and County the *26* day of *Aug* 1908

J M Ham

Clerk

No. *6109*

Gesehen im Kaiserlich Deutschen General-Konsulate zu New York zur Beglaubigung

vor stehender Unterschrift des
Clerks für Dutchess County, N.Y.
Kevin J. M. Ham

New York, den *27. August 1908*

Der Kaiserliche General-Konsul

I. V.

Liedner



Geb. Pos. 20,
M. 7.50 - \$1.50

107

Anmerkung.

¹⁾ Zur Beglaubigung der Unterschrift ist der Notar zuständig. BGB § 129. Die Beglaubigung kann auch durch den badischen Bürgermeister am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Unterzeichners erfolgen; es empfiehlt sich aber, den Bürgermeister nur anzugehen, wenn die Vollmacht ausschließlich zum Gebrauch im Großherzogtum bestimmt ist. RRG § 42, GBRG § 24.